

Hohenbrünzow, MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erste urkundliche Erwähnung des Ortes im Jahr 1248.

Das Rittergut war über lange Zeit im Besitz der Familie von Schwerin.

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Heute Ortsteil der Gemeinde Hohenmocker im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

In Hohenbrünzow: 1 Verfahren, Hinrichtung nicht überliefert.

-1596 Chim Gultzow.

Er stand seit langem im Gerücht der Zauberei und wurde deswegen schon 3x verklagt.

Der Müller Chim Eggebracht unterstellte ihm, seinen Mühlenknecht bezaubert zu haben.

Am 13.08.1596 eröffnete der Gerichtsherr ein Verfahren gegen Chim Gultzow und beauftragte einen Notar, eine Anklageschrift hinsichtlich bezichtigter Zauberei zu erstellen.

Der Notar nahm schriftlich auch die Aussagen des Chim Gultzow im Verhör am 18.08.1596 und die der vereidigten Zeugen auf.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte in Belehrung der Anwendung der Folter im Interesse der Wahrheitsfindung zu.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt, aufgrund mehrfacher Klage wegen Zauberei und Anwendung der Folter ist von einem Todesurteil auszugehen.

Gerichtsherr war Ulrich von Schwerin zu Landskron (Anklam).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 94 – 95

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com